

Vorderseite der Wahlbenachrichtigung*
(§ 16 Abs. 1, 4 LWO)

Amtliche Wahlbenachrichtigung (kleines Staatswappen)
für die LANDTAGSWAHL, die VOLKSENTSCHEIDE und die BEZIRKSWAHL¹

Wahltag: **Sonntag, 15. September 2013** – Wahlzeit: **8.00 bis 18.00 Uhr**

Vorname(n), Familienname und
Anschrift der/des Stimmberechtigten

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie diese Benachrichtigung zu den Abstimmungen mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit.**

Zusammen mit den **Wahlen** finden fünf **Volksentscheide** über die vom Bayerischen Landtag beschlossenen Änderungen der Verfassung des Freistaates Bayern statt. Der Gesetzesbeschluss zu den Verfassungsänderungen (jeweils einschl. Begründung und Erläuterung) ist in der Bekanntmachung der Staatsregierung abgedruckt. Sie können die Bekanntmachung im Internet unter www.bayern.de/volksentscheide abrufen, mit den Briefwahlunterlagen (rückseitiger Antrag) oder gesondert bei der Gemeinde anfordern oder dort sowie im Wahlraum einsehen. Die Gesetzestexte mit Erläuterungen sind auch auf dem Stimmzettel abgedruckt.

Wenn Sie durch **Briefwahl** oder in einem anderen Wahlraum Ihres Stimmkreises wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**, den Sie schriftlich, elektronisch oder mündlich, aber **nicht telefonisch**, beim Wahlamt der Gemeinde/VGem² (Anschrift siehe unten) beantragen können (siehe Rückseite). Wahlscheinanträge werden nur bis zum **13. September 2013, 15.00 Uhr**, oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, entgegengenommen. Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen wird auf dem Postweg übersandt, amtlich überbracht oder kann persönlich oder durch eine(n) Bevollmächtigte(n) beim Wahlamt der Gemeinde/VGem² abgeholt werden.

Etwaige Unrichtigkeiten in Ihrer Anschrift teilen Sie bitte der Gemeinde/VGem² mit.

Mit freundlichen Grüßen

Absender:
Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft² XY – Wahlamt
Musterstr. 1
00000 Ahausen

Stimmbezirk: _____

Wählerverzeichnis-Nr.: _____

Wahlraum: _____³ (barrierefrei/nicht barrierefrei)²

Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefon-Nr. _____,
zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte unter der Telefon-Nr. 089/55988-120.

* **Ergänzend sind die Erläuterungen im „Hinweisblatt“ zu beachten.**

Inhalt bezüglich **Volksentscheide** (Vorder- und Rückseite) vorbehaltlich Beschluss des Landtags über Verfassungsänderungen (Art. 75 Abs. 2 BV) und Festsetzung des Abstimmungstermins durch die Staatsregierung (Art. 75 Abs. 1 LWG).

¹ Die Worte „und die Bezirkswahl“ sind bei Personen, die zwar für die Landtagswahl, nicht aber für die Bezirkswahl stimmberechtigt sind, unkenntlich zu machen oder wegzulassen.

² Nichtzutreffendes streichen.

³ genaue Bezeichnung und Anschrift des Wahlraums; Angabe zur Barrierefreiheit alternativ auch durch Symbol/Piktogramm möglich.